

## **Gemeinde Rammingen Alb-Donau-Kreis**

### **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rammingen vom 24.02.2023**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rammingen am 24.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rammingen erfolgen grundsätzlich durch Bereitstellung im Internet unter [www.rammingen-bw.de](http://www.rammingen-bw.de), soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung können im Rathaus der Gemeinde Rammingen, Rathausgasse 7, 89192 Rammingen von jedermann während der Öffnungszeiten kostenfrei eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung werden Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachung zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde zu Bauleitplänen im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Gemeinden Asselfingen und Rammingen „Heusteige informiert“. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.12.2012 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Rammingen, den 24.02.2023

Christian Weber  
Bürgermeister